

KANZLEI KOFLER

Rechtsanwältin und Mediatorin

Christine Kofler

Amtsgasse 33

55546 Neu-Bamberg

Telefon 0 67 03 - 3 05 86 68

Fax 0 67 03 - 3 05 86 69

FRAGEBOGEN DER KANZLEI KOFLER BEI ARBEITSRECHTLICHEN STREITIGKEITEN

Guten Tag!

Arbeitsrechtliche Probleme können sehr belasten; nicht selten hängt die wirtschaftliche Existenz der ganzen Familie hier von einer optimalen arbeitsrechtlichen Beratung und Interessenvertretung ab.

Daher ist es von großer Bedeutung, möglichst schon in Vorbereitung unseres Erstgespräches die richtigen Weichen zu stellen.

Hierzu können Sie beitragen, indem Sie diesen Fragebogen als pdf ausdrucken, soweit möglich ausfüllen und der Kanzlei Kofler vorab per Post oder Telefax zukommen lassen.

Herzlichen Dank hierfür.

Ihre persönlichen Daten

Vor- und Zuname (bei Arbeitgebern: Firma, vertr. durch)

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Rechtsanwältin Kofler weist Sie darauf hin, dass die Kommunikation über unverschlüsselte E-Mails zwar sehr schnell und praktisch ist, aber auch erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich bringt, E-Mails insbesondere abgefangen, gelesen und sogar verändert werden können.

Sind Sie dennoch damit einverstanden, dass die Kanzlei Kofler mit Ihnen per E-Mail kommuniziert?

Ja E-Mail-Adresse: _____

Hinweis: Nutzen Sie in Ihrem eigenen Interesse bitte nicht Ihren dienstlichen E-Mail-Account!

Nein

Ihr Geburtsdatum und Geburtsort:

Ihr Familienstand:

Anzahl und Alter Ihrer Kinder sowie sonstiger unterhaltsberechtigter Personen (Ehegatten, evtl. ein Elternteil?):

Für Geldüberweisungen benötigen wir Ihre Bankverbindung:

Name des Instituts:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kontoinhaber:

Angaben zur gegnerischen Partei:

Name, Vorname:

bzw. Firma, vertr. durch:

Anschrift:

Telefon/Telefax:

Bankverbindung:

Ist die gegnerische Partei durch einen Rechtsanwalt vertreten?

Name/Anschrift:

Besondere Eigenschaften auf Arbeitnehmersseite:

Schwangerschaft

Seit wann hat Ihr Arbeitgeber Kenntnis von Ihrer Schwangerschaft?

 Schwerbehinderung (GdB:) oder Gleichstellung

Seit wann hat Ihr Arbeitgeber Kenntnis von Ihrer Schwerbehinderung?

Wann haben Sie den Antrag auf Gleichstellung gestellt?

- Mutterschutz Elternzeit Pflegezeit

Betriebsratstätigkeit:

- Mitglied Ersatzmitglied Wahlvorstand Wahlbewerber
 Mitglied einer Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Datenschutzbeauftragter

Außertarifliche Anstellung

Leitende Anstellung

Hier gleich die Frage, ob Sie zur selbständigen Einstellung sowie Entlassung befugt sind und von dieser Berechtigung auch faktisch eigenverantwortlich Gebrauch machen?

Ihre Rechtsschutzversicherung – Arbeits- bzw. Firmenrechtsschutz?

Name und Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Versicherungsnummer:

Selbstbeteiligung:

Ihr Arbeitsverhältnis

Ihr Arbeitgeber:

Name und Anschrift:

Gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Gesellschafter):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Seit wann sind Sie dort in genau welcher Funktion tätig?

Abteilung:

Gibt es einen schriftlichen Arbeitsvertrag?

Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Art der Beschäftigung:

- Vollzeit (Stunden pro Arbeitstag | Arbeitstage pro Woche)
 - Teilzeit (Stunden pro Arbeitstag | Arbeitstage pro Woche)
 - Unbefristet beschäftigt
 - Befristet beschäftigt bis:
-

Waren Sie vor Vereinbarung der Befristung schon einmal bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt?

Beschäftigt als:

Einsatzort:

Wie viele Arbeitnehmer (außer Ihnen und ohne Auszubildende) sind an diesem Einsatzort noch beschäftigt?

In Vollzeit:

In Teilzeit (mit Angabe der Stundenzahl pro Woche):

Aushilfskräfte:

In Mutterschutz/Elternzeit (sofern kein Ersatz eingestellt):

Wo sitzt Ihr Vorgesetzter (falls abweichend von Ihrem Einsatzort)?

Wo reichen Sie Urlaubsanträge ein bzw. wo werden Ihre Gehaltsabrechnungen erstellt (falls abweichend von Ihrem Einsatzort)?

Ihr monatliches Bruttogehalt:

Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Brutto-Verdienst der letzten drei Monate?

Grundgehalt brutto:

Zuschläge brutto:

Jährliche Sonderzahlungen brutto (z. B. Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld):

Jährliche Bonuszahlungen brutto:

Sonstige Gratifikationen brutto:

Geldwerter Vorteil brutto (z. B. privatgenutzter Dienstwagen):

Wann ist das Gehalt zur Auszahlung fällig:

Welche Gehaltszahlungen stehen aus?

Ihr Urlaub:

Urlaubstage pro Jahr:

Resturlaubstage aus Vorjahr(en):

Grund für die Urlaubsübertragung in das laufende Kalenderjahr?

Bereits genommen:

Davon Urlaub aus Vorjahr(en):

Davon Urlaub aus diesem Kalenderjahr:

Noch offene Urlaubstage:

Davon Urlaub aus Vorjahr(en):

Davon Urlaub aus dem laufenden Kalenderjahr:

Wann, wie und für welchen Zeitraum haben Sie den Resturlaub beantragt?

Urlaub aus Vorjahr(en):

Urlaub aus diesem Kalenderjahr:

Besteht Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung? Ja Nein

(Falls ja, überlassen Sie uns bitte eine Kopie des Versorgungsvertrages, der Versorgungsordnung bzw. der Versorgungszusage.)

Wurde bereits ein Zeugnis bzw. Zwischenzeugnis erteilt?

Wurden die Arbeitspapiere (Urlaubskarte, Sozialversicherungsnachweis) an Sie herausgegeben?

Bitte listen Sie alle noch nicht erwähnten, offenen oder bald entstehenden, Ansprüche z.B. auf Gratifikationen, 13. oder 14. Monatsgehalt, Provisionen, Tantiemen, sonstige variable Vergütungsbestandteile wie Zielerreichungsboni, Jubiläumsgeldzahlungen, aber auch auf Firmen-PKW, Umzugskosten oder etwa Ausbildungskosten, eine Werkwohnung, Schadenersatz, Arbeitnehmererfindungsansprüche oder andererseits z.B. die Herausgabe von Arbeitsmitteln auf:

Besteht ein Betriebsrat/Sprecherausschuss/Personalrat?

Name und Anschrift des Vorsitzenden:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Finden Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen (z. B. Interessenausgleich, Sozialplan) Anwendung auf Ihr Arbeitsverhältnis?

Falls ja, überlassen Sie uns bitte Kopien der Verträge/Vereinbarungen!

Wichtig:

Im Zweifel sollten Sie sich stets beim Betriebsrat oder der Personalabteilung nach Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen erkundigen und sich Kopien hiervon aushändigen lassen.

Kündigung

Wann (genaues Datum) und wie haben Sie die Kündigung erhalten?

Art der Kündigung:

- Außerordentlich fristlos
 - und hilfsweise ordentlich zum:
 - Nur ordentlich zum:
 - Änderungskündigung ,
hier: Bis wann sollen Sie das neue Vertragsangebot ggf. annehmen?
-

Kündigungsfrist für Arbeitgeber gemäß Arbeitsvertrag/Tarifvertrag:

Sind Sie vor Ausspruch der Kündigung angehört worden (wann und von wem)?

Wann und wie hat der Arbeitgeber Kenntnis von dem Kündigungssachverhalt erlangt?

Wer hat die Kündigung unterschrieben?

Lag der Kündigung eine Originalvollmacht bei?

Ist die Kündigung begründet worden?

Ist der Betriebsrat zu der Kündigung angehört worden?

Wie hat sich der Betriebsrat zu der Kündigung geäußert?

Gibt es dazu Unterlagen?

Haben Sie sich bereits bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet?

Wichtiger Hinweis hierzu:

Sie sind nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch III dazu verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden, andernfalls drohen Ihnen Nachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld.

Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, müssen Sie sich gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 SGB III sogar innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes arbeitssuchend melden.

Abmahnungen

Wie viele Abmahnungen haben Sie erhalten?

Wann und aus welchem Grund wurden Sie abgemahnt?

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Lassen Sie uns bitte umgehend Kopien Ihres Arbeitsvertrages, der Kündigung, der letzten drei Gehaltsabrechnungen, der letzten Dezember-Gehaltsabrechnung sowie ggf. der Abmahnung(en), der Betriebsvereinbarung(en), des Tarifvertrages sowie aller sonst aus Ihrer Sicht relevanten Unterlagen zukommen.

Sollten Sie weitere Schreiben von Ihrem Arbeitgeber erhalten, dann leiten Sie diese bitte umgehend per Telefax oder E-Mail an die Kanzlei Kofler weiter.

Beachten Sie bitte, dass Ihnen auch nach Ausspruch einer ersten Kündigung noch weitere Kündigungen zugehen können: In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte sofort.

Wichtig:

In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der ersten Instanz hat gemäß § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz jede Partei unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreites ihre eigenen Anwalts- und Gerichtskosten selbst zu tragen, dies gilt auch für ihre außergerichtlichen Anwaltskosten. Das bedeutet, Sie haben - unabhängig von dem Ausgang des Gerichtsverfahrens - die Kosten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts selbst zu tragen, soweit keine Rechtsschutzversicherung für diese Kosten aufkommt bzw. Ihnen keine Prozesskostenhilfe/Beratungshilfe bewilligt worden ist.

Noch eine Frage in eigener Sache:

Welches sind Ihre Gründe, die Kanzlei Kofler zu beauftragen?

- Empfehlung (von wem?)
- Bequeme Erreichbarkeit der Kanzlei ohne Innenstadtstaus und kostenpflichtige Parkplätze

- Ortsnahe Beratung in der ruhigeren, persönlichen Atmosphäre einer Einzelkanzlei und daraus resultierend ein Ihnen bei Kanzleiwahl bekannter fester Ansprechpartner, bei dem Sie sich persönlich aufgehoben fühlen.
- Die hohe Aktualität des Fachwissens in der Kanzlei Kofler, bestätigt durch die Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins.
- Schnelle Terminvergabe für die Erstbesprechung
- Sie waren/sind bereits Mandant der Kanzlei Kofler
- Sonstige Gründe (z.B. Anwaltsauskunft, Telefonbuch/Gelbe Seiten, Internetauftritt, immer interessante Urteile in den Kanzlei-Aushängekästen oder vielleicht ein ganz anderer?):

Daten, die Sie nicht angeben möchten, lassen Sie bitte offen. Die von Ihnen gemachten Angaben werden in der Kanzlei Kofler gespeichert, hiermit erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
